

Umsetzungsleitfaden dAPJ-Kommunikation

P20 RT Justiz

Version 0.7.1 | Stand 26.04.2024

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Dokumenteninformation** | | | | | | | | |
| **Programm** | | | Polizei 20/20 | | | | | |
| **Programmleiter** | | | Holger Gadorosi | | | | | |
| **Projektleiter/Verantwortlicher** | | | Hendrik Flohr | | | | | |
| **Dokumententitel** | | | Umsetzungsleitfaden dAPJ-Kommunikation | | | | | |
| **Version** | | | 0.7.1 | | | | | |
| **Erstellt am**  **Erstellt von** | | | 27.09.2023  Christian Rosner, RT Justiz | | | | | |
| **Zuletzt bearbeitet am**  **Zuletzt bearbeitet von** | | | 26.04.2024  Christian Rosner, RT Justiz | | | | | |
| **Status** | | | In Bearbeitung | | | | | |
| **Vorprüfung des Dokumentes** | | | | | | | | |
| **Fachliche Prüfung** (Fachlichkeit) | | | | | Wählen Sie ein Element aus. | | am <TT.MM.JJJJ> | |
| **Technische Prüfung** (Technik) | | | | | Wählen Sie ein Element aus. | | am <TT.MM.JJJJ> | |
| **Methodische Prüfung** (PMO) | | | | | Wählen Sie ein Element aus. | | am <TT.MM.JJJJ> | |
| <Bitte tragen Sie hier weitere mitzeichnungspflichtige Prüfinstanzen je nach Thematik und festgelegtem Erstellungsprozess ein, z.B. AG Recht, AG Vergabe.> | | | | |  | | am <TT.MM.JJJJ> | |
| **Freigabe Hauptversion 1.0 durch Freigabeverantwortlichen bzw. zuständiges Gremium** | | | | | | | | |
| **Freigegeben am:** <TT.MM.JJJJ> | | | | | | | | |
| **Freigegeben durch:** <Gremiensitzung, TOP Nr.> | | | | | | | | |
| **Versionshistorie** | | | | | | | | |
| **Version** | **Datum** | **Erstellt durch** | | **Inhaltliche Kurzbeschreibung der Neuerungen** | | | | |
| 0.1 | 28.09.2023 | RT Justiz | | Initialer Entwurf zur weiteren Abstimmung | | | | |
| 0.2 | 29.09.2023 | RT Justiz | | Ergänzung von Nachrichtendetails PJ01 und JP01 | | | | |
| 0.3 | 17.11.2023 | RT Justiz | | Einarbeitung der Rückmeldungen und Korrekturen des EAS-Projekts und aus SH | | | | |
| 0.4 | 19.12.2023 | RT Justiz | | Einarbeitung weiterer Rückmeldungen zur Version 0.3, Auslagerung der Nachrichteninhalte in eine separate Excel-Datei | | | | |
| 0.5 | 22.01.2024 | RT Justiz | | Einarbeitung weiterer Rückmeldungen, Überarbeitung der KA-Beschreibungen, Priorisierung der KA für die Pilotierung | | | | |
| 0.6 | 31.01.2024 | RT Justiz | | Einarbeitung weiterer Rückmeldungen, neues Kapitel 2.4.3 zu Konventionen bei der Nutzung von XPolizei für dAPJ-Nachrichten ergänzt | | | | |
| 0.7 | 25.03.2024 | RT Justiz | | Kennzeichnung fertig spezifizierter Kommunikations­anlässe, Ergänzung von Hinweisen zur Verwendung von XPolizei Versionen 2.1. und 2.3.1 für dAPJ-Nachrichten, neues Kapitel im Anhang mit detaillierten Versions­unterschieden | | | | |
| 0.7.1 | 26.04.2024 | RT Justiz | | Kapitel 5 zu genutzten projektspezifischen XPolizei-Erwei­terungen in Anhang ergänzt, Status des Kommu­ni­ka­tionsanlass auf „Fertig“ gesetzt, Entfernen der Angaben zu Priorisierung der KA für die Pilotierung | | | | |
| **Referenzierte Dokumente** | | | | | | | | |
| **Referenzdokument** | | | | **Version** | | **Autor** | | **Datum** |
| Excel-Datei „Umsetzungsleitfaden dAPJ-Strukturen.xslx“ | | | | 0.7.1 | | RT Justiz | | 25.04.2024 |
| Starterpaket zur Pilotierung mit EAS  (enthält u.a. den e²A Integrationsleitfaden der Fa. sinc) | | | | 1.3 | | Fa. Sinc | | 23.04.2024 |
| Spezifikation XPolizei Version 2.5.1 | | | | - - - | |  | |  |
| Handbuch eXchange Standard Polizei (XSP) zu XPolizei 2.5.1.1 | | | | 2.10 | | Zentrale Informationsmodell­redaktion (ZIR) beim BKA | | 16.01.2023 |
| Technischer Leitfaden dAPJ der Justiz | | | | 1.9 | | Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ | | 29.01.2024 |
| Spezifikation XJustiz Version 3.4.1 | | | | - - - | | Arbeitsgruppe „IT-Standards in der Justiz“ | | 09.11.2022 |
| XPolizei-XJustiz-Mapping-Spezifikationen dAPJ; abgelegt in Confluence-Arbeitsbereich des P20 RT Justiz | | | | - - - | | Task Force dAPJ / RT Justiz | | Stand August 2023 |

Inhaltsverzeichnis

[Inhaltsverzeichnis 4](#_Toc164974401)

[Abbildungsverzeichnis 6](#_Toc164974402)

[Tabellenverzeichnis 6](#_Toc164974403)

[Abkürzungsverzeichnis 7](#_Toc164974404)

[1. Einführung 8](#_Toc164974405)

[2. Kommunikation im dAPJ 9](#_Toc164974406)

[2.1. Übersicht der Kommunikationsinfrastruktur dAPJ 9](#_Toc164974407)

[2.2. Beschreibung der Kommunikation 13](#_Toc164974408)

[2.3. Kommunikationsanlässe 14](#_Toc164974409)

[2.4. XPolizei-Nachrichten und XSP 14](#_Toc164974410)

[2.4.1. Aufbau des XSP-Nachrichtenkopfs 15](#_Toc164974411)

[2.4.2. Schriftgutobjekte als Anlage zu den Fachdaten einer XPolizei-Nachricht 16](#_Toc164974412)

[2.4.3. Weitere Konventionen bei der Nutzung von XPolizei für dAPJ-Nachrichten 16](#_Toc164974413)

[3. Kommunikationsanlässe in Strafsachen 18](#_Toc164974414)

[3.1. Kommunikationsanlässe der Polizei an die Justiz 21](#_Toc164974415)

[3.1.1. Kommunikationsanlass PJ01: Übermittlung eines Vorgangs an die StA 21](#_Toc164974416)

[3.1.2. Kommunikationsanlass PJ02: Übermittlung eines Vorgangs an die StA im laufenden Verfahren 21](#_Toc164974417)

[3.1.3. Kommunikationsanlass PJ03: Nachsendung von Schriftgutobjekten 22](#_Toc164974418)

[3.2. Kommunikationsanlässe der Justiz an die Polizei 23](#_Toc164974419)

[3.2.1. Kommunikationsanlass JP01: Aktenzeichenmitteilung nach Eingang des Vorgangs 23](#_Toc164974420)

[3.2.2. Kommunikationsanlass JP02: Staatsanwaltschaftliche Erledigungsmitteilung 24](#_Toc164974421)

[3.2.3. Kommunikationsanlass JP03: Gerichtliche Erledigungsmitteilung 24](#_Toc164974422)

[3.2.4. Kommunikationsanlass JP04: BZR-Mitteilung MISTRA11 informieren 25](#_Toc164974423)

[3.2.5. Kommunikationsanlass JP05: Aktenzeichenmitteilung im laufenden Verfahren 26](#_Toc164974424)

[3.2.6. Kommunikationsanlass JP06: Mitteilung des Rollenwechsels eines Beteiligten zu einem Beschuldigten nach Eingang des Vorgangs 26](#_Toc164974425)

[3.2.7. Kommunikationsanlass JP07: Mitteilung des Rollenwechsels eines Beteiligten zu einem Beschuldigten im laufenden Verfahren 26](#_Toc164974426)

[3.2.8. Kommunikationsanlass JP08: Mitteilung der Abtrennung eines Beschuldigten 27](#_Toc164974427)

[3.2.9. Kommunikationsanlass JP09: Mitteilung der Verbindung von Verfahren 27](#_Toc164974428)

[3.2.10. Kommunikationsanlass JP10: Mitteilung über Abgabe des Verfahrens 27](#_Toc164974429)

[3.2.11. Kommunikationsanlass JP11: Mitteilung des Wechsels eines UJs- Verfahrens in ein Js-Verfahren 28](#_Toc164974430)

[3.2.12. Kommunikationsanlass JP12: Mitteilung über die Änderung einer Erledigung 28](#_Toc164974431)

[3.2.13. Kommunikationsanlass JP13: Mitteilung über die Aufhebung einer Erledigung 28](#_Toc164974432)

[3.2.14. Kommunikationsanlass JP14: Mitteilung über die Wiederaufnahme nach Erledigung 29](#_Toc164974433)

[3.2.15. Kommunikationsanlass JP15: Aufträge der Justiz an die Polizei, z.B. Ermittlungsauftrag 29](#_Toc164974434)

[3.2.16. Kommunikationsanlass JP16: Übermittlung von Dokumenten zur Kenntnisnahme 30](#_Toc164974435)

[3.2.17. Kommunikationsanlass JP17: Berichtigungsmitteilungen 30](#_Toc164974436)

[3.2.18. Kommunikationsanlass JP18: Mitteilung über die Löschung eines Beschuldigten 30](#_Toc164974437)

[3.3. Verwendung früherer XPolizei-Versionen 32](#_Toc164974438)

[3.3.1. Verwendung von XPolizei Version 2.3.1 für KA-Nachrichten 32](#_Toc164974439)

[3.3.2. Verwendung von XPolizei Version 2.1.1 für KA-Nachrichten 32](#_Toc164974440)

[Anhang 41](#_Toc164974441)

[4. Versionshinweise 41](#_Toc164974442)

[4.1. Änderungen in Version 0.7.1 41](#_Toc164974443)

[4.2. Änderungen in Version 0.7 41](#_Toc164974444)

[5. Verwendete projektspezifische XPolizei-Erweiterungen 42](#_Toc164974445)

Abbildungsverzeichnis

[Abbildung 1: dAPJ-Kommunikation für Profil 1 10](#_Toc164974397)

[Abbildung 2: dAPJ-Kommunikation für Profil 2 11](#_Toc164974398)

[Abbildung 3: dAPJ-Kommunikation für Profil 3 12](#_Toc164974399)

[Abbildung 4: dAPJ-Kommunikation für Profil 4 13](#_Toc164974400)

Tabellenverzeichnis

[Tabelle 1: Aufbau des XSP Nachrichtenkopfs 15](#_Toc164974392)

[Tabelle 2: Schriftgutobjekte in einer XPolizei-Nachricht 16](#_Toc164974393)

[Tabelle 3: Liste der PJ-Nachrichten von Polizei an Justiz, inkl. Status 18](#_Toc164974394)

[Tabelle 4: Liste der JP-Nachrichten von Justiz an Polizei, inkl. Status 19](#_Toc164974395)

[Tabelle 5: Liste der verwendeten projektspezifischen XPolizei-Erweiterungen in dAPJ-Nachrichten 42](#_Toc164974396)

Abkürzungsverzeichnis

|  |  |
| --- | --- |
| API | Application Programming Interface |
| BKA | Bundeskriminalamt |
| BLProgT | Bund-Länder-Programmleitertagung |
| dAPJ | digitaler Austausch Polizei - Justiz |
| EAS | Elektronische Akte in Strafsachen |
| GProgL | Gesamtprogrammleitung |
| iVBS | Interims-Vorgangsbearbeitungssystem |
| KA | Kommunikationsanlass |
| REST | REpresentative State Transfer |
| SGO | Schriftgutobjekt |
| SOAP | Simple Object Access Protocol |
| TN | Teilnehmer (am Programm Polizei 20/20) |
| XSP | eXchange Standard Polizei |

# Einführung

Dieses Dokument dient der Information der Beteiligten des Programms Polizei 20/20, die an der Umsetzung des digitalen Austauschs zwischen Polizei und Justiz (dAPJ) beteiligt sind. Dies betrifft insbes. die RT iVBS und Justiz sowie die P20-Teilnehmer.

Mit diesem Leitfaden soll die Umsetzung der dAPJ-Kommunikation in IT-Systemen der Polizei unterstützt werden und die dafür notwendigen Informationen bereitgestellt werden. Das Dokument ist Bestandteil des Starterpakets zur Pilotierung mit EAS, welches Basisinformationen für die Pilotierung von dAPJ inkl. EAS bereitstellt. Es handelt sich um eine initiale Fassung, die fortgeschrieben wird (u.a. nach entsprechenden Erkenntnissen aus der Pilotierung).

Die Nutzung dieses Leifadens setzt beim Leser ein Basiswissen zur fachlichen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz sowie ein gutes Verständnis des XÖV-Standards XPolizei in Version 2.5.1 sowie des zugehörigen Kommunikationsverfahrens XSP voraus.

Das Kapitel 2 in diesem Dokument gibt eine kurze Übersicht zum grundsätzlichen Aufbau der Kommunika­tions­infrastruktur dAPJ, bei der im ersten Schritt iVBS und EAS die Kommunikationspartner auf Seiten der Polizei darstellen. Zudem werden in einzelnen Unterkapiteln zu Kapitel 2 die Kernelemente in der Spezi­fikation der dAPJ-Kommunikation vorgestellt. Ab Kapitel 3 werden dann die konkreten Kommuni­kations­inhalte zu einzelnen Fachthemenbereichen vorgestellt, beginnend mit dem Themenbereich Strafsachen. Weitere Themenbereiche wie Asservate, Fahndung oder Ordnungswidrigkeiten werden später in nachfolgenden Kapiteln ergänzt.

# Kommunikation im dAPJ

In diesem Kapitel wird eine Übersicht und kurze Einführung in die Gestaltung des „digitalen Austausch Polizei – Justiz“ (dAPJ) vermittelt. Nach einem Überblick über die an der dAPJ-Kommunikation beteiligte Kommunikationsinfrastruktur in Kapitel 2.1 werden die wesentlichen Kommunikationselemente in den Kapiteln 2.2 bis 2.3 vorgestellt, auf die im Weiteren Bezug genommen wird. Den Abschluss bildet das Kapitel 2.4, in welchem übergreifende Angaben zu XPolizei-Nachrichten enthalten sind. Umfang­reichere und tiefergehende Informationen zu XPolizei sind den zugehörigen Spezifikationen von XPolizei 2.5.1 und XSP zu entnehmen.

## Übersicht der Kommunikationsinfrastruktur dAPJ

Die Kommunikationsinfrastruktur für die dAPJ-Kommunikation wird durch drei Parteien betrieben:

* Die **Polizei** betreibt neben den(Interims-)Vorgangsbearbeitungssystemen ([i]VBS) auch den zentral bereitgestellten ergono­mi­schen elektronischen Arbeitsplatz „e²A“ mit Registraturkomponente „e²R“ bzw. entsprechende eigene TN-Systeme, welche Funktionalitäten zur elektronischen Aktenführung und zur elektronischen Kommunikation mit der Justiz zur Verfügung stellen, sowie mit eKoPol eine elektronische Kommunikationsplattform für den Austausch mit der Justiz. Ebenfalls betreibt die Polizei den sog. Polizei-Justiz-Mapper (PJ-Mapper), welcher die „Übersetzung“ der Nachrichten zwischen den beiden Kommunikations­standards XPolizei und XJustiz leistet.
* Der Austausch der Nachrichten zwischen Polizei und Justiz erfolgt über die EGVP „Elektro­nisches Gerichts- und Verwaltungs-Postfach“-Infrastruktur.
* Bei der **Justiz** werden Justiz-eigene Kommunikationsplattformen, Fachverfahren und eigene Akten­systeme betrieben, welche die elektronische Aktenführung auf Justizseite sowie die Bearbeitung eingehender Nachrichten übernehmen und selbst auch Nachrichten an die Polizei über EGVP E versenden.

Die Teilnehmer von P20 nutzen für die dAPJ-Kommunikation aufgrund unterschiedlicher Ausgangssitua­tionen und Bedarfe verschiedene Konfigurationen der Kommunikationsinfrastruktur mit der (jeweiligen) Justiz, die grob in vier sog. Profile eingeordnet werden. Je nach Profil des Teilnehmers sieht die Übermit­tlungsstrecke leicht unterschiedlich aus, da unterschiedliche Komponenten der Kommunikationsinfra­struktur verwendet werden und miteinander kommunizieren.

Die nachfolgenden Profil-Kurzbeschreib­un­gen und Diagramme sollen für die einzelnen Profile eine Über­sicht zu den jeweils genutzten Komponenten und deren Kommunikation untereinander verschaf­fen. Für mehr Details und technische Vorgaben zur Kommunikationsinfrastruktur und deren Schnittstellen wird für die Profile 2 und 3 insbesondere auf den e²A Integrationsleitfaden (im Starterpaket enthalten) verwiesen.

**Übersicht der dAPJ-Kommunikation für Teilnehmer im Profil 1:**

Der Teilnehmer nutzt im Profil 1 ein TN-eigenes (dezentrales) EAS, welches über eine REST-API XPolizei-Nachrichteninhalte direkt an die eKoPol-Komponente sendet, welche dann mittels PJ-Mapper in eine XJustiz-Nachricht übersetzt werden, bevor sie per EGVP-E an die Justiz übermittelt wird. Bei Nachrichten von der Justiz an die Polizei erfolgt der Ablauf in umgekehrter Reihenfolge, wobei die XJustiz-Nachrichten vom PJ-Mapper in eine XPolizei-Nachricht übersetzt werden und eKoPol eine REST-Schnittstelle des EAS aufruft zur Übergabe der XPolizei-Nachrichteninhalte ans EAS.



Abbildung : dAPJ-Kommunikation für Profil 1

Die Bereitstellung der eigentlichen Dokumente (wie PDF-Dateien) aus dem EAS für den Versand via eKoPol an die Justiz erfolgt über einen separaten Weg: Hierfür bietet eKoPol eine API zum Aufruf aus dem EAS des TN an, um entweder alle Dokumente als Bestandteil einer kompletten Versandnachricht (als ZIP-Datei) an eKoPol zu übergeben oder jede einzelne Datei als Attachment zur Versandnachricht in eKoPol hinzuzu­fügen, bevor die Versandnachricht abgeschlossen wird.

**Übersicht der dAPJ-Kommunikation für Teilnehmer im Profil 2:**

Der Teilnehmer nutzt im Profil 2 die zentrale e²A und sein daran angebundenes (i)VBS. Das (i)VBS erzeugt über das SOAP-API von e²A einen Versandauftrag in e²A, woraufhin e²A (über eine Callback-Funktion des iVBS) die ausgehende XPolizei-Nachricht erzeugt, die für die Umwandlung in eine XJustiz-Nachricht an den PJ-Mapper gesandt wird. Die durch den PJ-Mapper erzeugte XJustiz-Nachricht wird über die eKoPol-Komponente via EGVP-E an die Justiz übermittelt.

Die Übermittlung einer XJustiz-Nachricht von der Justiz an die Polizei erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Dabei erfolgt die Umwandlung der eingehenden XJustiz-Nachricht nach XPolizei durch eKoPol. Zur Auslieferung der erhaltenen XPolizei-Nachrichteninhalte ruft dabei e²A eine SOAP-Schnittstelle des (i)VBS auf.



Abbildung : dAPJ-Kommunikation für Profil 2

**Übersicht der dAPJ-Kommunikation für Teilnehmer im Profil 3:**

Der Teilnehmer im Profil 3 nutzt die zentrale e²A mit der Registraturkomponente (e²R) autark. Das VBS ist dabei nicht an die e²A angebunden. Die Erstellung der XPolizei-Nachrichten erfolgt hier in e²R. Die XPolizei-Nachricht wird dann über e²A an den PJ-Mapper gesandt. Nach der Wandlung durch den PJ-Mapper wird die XJustiz-Nachricht über die eKoPol-Komponente via EGVP-E an die Justiz übermittelt.

Die Übermittlung einer XJustiz-Nachricht von der Justiz an die Polizei erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Von der Justiz empfangene Nachrichten werden an e²A übergeben (Speicherung Dokumente), aber mitübermittelte Vorgangsdaten werden nicht an das VBS weitergeleitet.



Abbildung : dAPJ-Kommunikation für Profil 3

In Profil 3 kommt zu Beginn der Produktivnutzung auch die SINC IdP-Komponente zum Einsatz, welche für die Authentifizierung der Anwender gegenüber e²A und e²R zuständig ist. Im P20-Zielbild wird die SINC IdP-Komponente dann durch das P20 IAM ersetzt.

**Übersicht der dAPJ-Kommunikation für Teilnehmer im Profil 4:**

Der Teilnehmer nutzt im Profil 4 eine eigene Lösung zur elektronischen Aktenführung und zur Kommunikation mit der Justiz, z.B. EGVP.



Abbildung : dAPJ-Kommunikation für Profil 4

Die dAPJ-Kommunikation im Profil 4 wird in diesem Dokument nicht behandelt. Für die Umsetzung der dAPJ-Kommunikation im Profil 4 wird auf den technischen Leitfaden dAPJ der Justiz und die Spezifikationen zu den XJustiz-Nachrichten sowie die Veröffentlichungen unter xjustiz.justiz.de verwiesen, in denen der Aufbau der XJustiz-Nachrichten beschrieben ist. Erläuterungen zu den Kommunikationsanlässen sind ab Kapitel 3 ff. des vorliegenden Leitfadens enthalten.

## Beschreibung der Kommunikation

Über die Kommunikationsinfrastruktur dAPJ werden zwischen Polizei und Justiz im Rahmen ihrer Zusam­men­arbeit unterschiedliche Prozesse abgewickelt, die sich aus der Abfolge einzelner Kommunikations­anlässe ergeben. Dabei werden unterschiedliche Anwendungsfälle (Beispiel: Justiz entfernt Beteiligten aus der Ermittlung) und Varianten innerhalb eines Anwendungsfalls (Beispiel: Ein Ermittlungs­verfahren bei der Justiz kann eingestellt, nach Anklage durch eine Verurteilung abgeschlossen oder durch einen Freispruch beendet werden) dargestellt.

## Kommunikationsanlässe

Kommunikationsanlässe repräsentieren fachliche Ereignisse, die eine Übermittlung auslösen, entweder von der Polizei an die Justiz (PJ-Kommunikationsanlässe) oder von der Justiz an die Polizei (JP-Kommunikations­anlässe).

Die einzelnen Kommunikationsanlässe im Rahmen des digitalen Austauschs Polizei – Justiz (dAPJ) werden in den Kapiteln 3 ff. näher erläutert. Zu jedem Kommunikationsanlass gehören eine XJustiz-Nachricht (im Technischen Leitfaden beschrieben) sowie eine XPolizei-Nachricht (in der Anlage zu diesem Dokument beschrieben, Excel-Datei).

## XPolizei-Nachrichten und XSP

Die XPolizei-Nachrichten in dAPJ nutzen die XPolizei-Version 2.5.1 für die Aufbaustruktur und inhaltliche Befüllung der Nachrichten. Gemäß dem Kommunikationsverfahren XSP aus XPolizei 2.5.1 besteht eine XPolizei-Nachricht aus den folgenden Inhaltselementen:

* Nachrichtenkopf
* Nachrichteninhalt:
  + Fachdaten:
    - Fachobjekte (inkl. Schriftgutobjekte)
    - Fachbeziehungen zwischen Fachobjekten

Der Nachrichtenkopf entspricht im Aufbau den Vorgaben aus XSP und ist für alle XPolizei-Nachrichten in der dAPJ-Kommunikation gleich aufgebaut. Er unterscheidet sich zwischen den Kommunikationsanlässen nur in den Werten einiger Felder darin. Daher wird der Nachrichtenkopf in diesem Dokument einmal im nach­folgenden Unterkapitel 0 beschrieben, bei den einzelnen Kommunikationsanlässen werden dann nur die jeweiligen Feldwerte angegeben.

Im Nachrichteninhalt können je nach Kommunikationsanlass die Fachdaten unterschiedlich gestaltet sein und werden daher auch – unterteilt nach Fachobjekten und Fachbeziehungen – im Kapitel jedes Kommuni­kationsanlasses einzeln detailliert beschrieben. Die Anlage von Schriftgutobjekten (SGO) zu den Fachdaten wiederum folgt einem einheitlichen Schema, welches in Abschnitt 2.4.2 beschrieben wird.

Es ist in der XSP-Spezifikation vorgesehen, dass die Absendersysteme einer XPolizei-Anfrage vom empfangenden System eine XPolizei-Antwortnachricht erhalten. Aufbau und Inhalt der XPolizei-Antwortnachricht sind fest definiert und im XSP-Handbuch beschrieben.

Innerhalb der dAPJ-Kommunikationsinfrastruktur (ab (i)VSB bzw. EAS und bis zum EGVP-E der Polizei erfolgt die Kommunikation und Datenübermittlung jedoch ausschließlich per Funktionsaufrufen über ein API der jeweiligen Komponente (wie e²A und eKoPol) mit den technischen Standards REST bzw. SOAP. Daher erfolgen dort eine Quittierung von Datenübermittlungen und die Rückmeldung von Fehlern über die in der jeweiligen Spezifikation genannten Mechanismen (wie HTTP-Statuscodes).

### Aufbau des XSP-Nachrichtenkopfs

***Hinweis:*** *Dieser Abschnitt ist nur für Profil 1 – Teilnehmer relevant, da Teilnehmer in Profil 2 bzw. 3 nur Nachrichteninhalte (ohne Nachrichtenkopf) nutzen.*

Der Nachrichtenkopf einer übertragenen XPolizei-Nachricht für die dAPJ-Kommunikation ist immer gleich aufgebaut und unterscheidet sich in den einzelnen XPolizei-Nachrichten zu unterschiedlichen Kommuni­kationsanlässen lediglich in einigen Werten. Dieser Aufbau des Nachrichtenkopfs wird nachfolgend grob[[1]](#footnote-2) beschrieben:

**Nachrichtenkopf**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| XML-Element | Häufigkeit | Beschreibung |
| nachrichtenkopf | 1 | *XSP Standard-Element* |
| absender | 1 | Absender der Nachricht |
| empfaenger | 1 | Empfänger der Nachricht |
| anfrageID | 1 | Eindeutige ID des Absenders zur Anfrage-Nachricht |
| anfrageSequenznummer | 0..1 | *Bei dAPJ nicht genutzt* |
| zeitstempel | 1 | Datum und Zeitpunkt der Erstellung der Nachricht durch das sendende System |
| datenbereich | 0..n | *Bei dAPJ nicht genutzt* |
| ansprechpartner | 0..1 | *Bei dAPJ nicht genutzt* |

Tabelle : Aufbau des XSP Nachrichtenkopfs

Die Elemente „absender“ und „empfaenger“ werden als Wert mit einer URL-ähnlichen Darstellung befüllt[[2]](#footnote-3). Die URL besitzt dafür folgenden Aufbau: <domain>/<system>?modul=<modul\_name>

Die Angabe von <domain> und <system> sind verpflichtend, die Angabe des Moduls (ab dem „?“) ist optional, gerade bei Empfänger-Angaben. Die Werte für <domain> für die Justiz stammen aus dem GDS-Katalog der Justiz, die Werte für <domain> für die Polizei aus dem Dienststellen-Katalog der Polizei. Die Werte für <system> sind für die jeweilige <domain> eindeutig und verständlich zu wählen.

Beispiele für Absender- bzw. Empfänger-Angaben (weitere Beispiele s. Handbuch XSP):

* Absender ist die Polizei SH mit dem System „artus“:  
  polizei.landsh.de/artus
* Empfänger ist die Polizei BY mit dem System „igvp“:  
  polizei.bayern.de/igvp
* Absender ist die Staatsanwaltschaft Schwerin mit dem System „websta“:  
  sta-schwerin.mv.de/websta
* Empfänger ist die Staatsanwaltschaft in NRW mit dem System „mesta“:  
  sta.nrw.de/mesta

### Schriftgutobjekte als Anlage zu den Fachdaten einer XPolizei-Nachricht

***Hinweis:*** *Dieser Abschnitt ist nur für Profil 1 – Teilnehmer relevant, da die Schriftgutobjekte für Teilnehmer in Profil 2 bzw. 3 aus der e²A-Komponente beigesteuert werden.*

Schriftgutobjekte (SGO) werden in der dAPJ-Kommunikation als Erweiterung der Fachdaten einer XPolizei-Nachricht übermittelt. Die Verwaltung der Schriftgutobjekte in den XPolizei-Nachrichten erfolgt analog der Verwaltung bei XJustiz (s. Technischer Leitfaden dAPJ der Justiz). Es können bis zu 999 Schriftgutobjekte als Teil einer XPolizei-Nachricht übermittelt werden.

In XPolizei-Nachrichten werden Dokumente als Einzeldateien üblicherweise im PDF/A-Format übermittelt. Neben dem PDF/-A-Format müssen auch Dateien in anderen Dokumentformaten wie MS Office übermittelt werden können. Schriftgutobjekte können entweder einfach als durchnummerierte Liste von Dokumenten ohne Einordnung in eine Akte übertragen werden, oder alternativ als Akte, die in Teilakten unterteilt ist und bei denen die Dokumente in die Teilakten einsortiert werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| XML-Element | Häufigkeit | Beschreibung |
| vorgang |  |  |
| dokument | 0..n |  |
| digitaleDaten | 1 |  |
| mimeType | 1 | application/xml |
| dateiID | 1 | Eindeutige ID der XML-Datei mit Schriftgutobjekten (gem. XJustiz-Spezifikation) |
| datei | 1 |  |
| daten | 1 | Schriftgutobjekte-Element (gem. XJustiz-Spezifikation) als xs:base64Binary |
| art | 1 | Katalog 123 (Art des Vorgangs), neuer Wert 8 (Schriftgut­vorgang) |

Tabelle : Schriftgutobjekte in einer XPolizei-Nachricht

Weitere Informationen zu Konventionen und Vorgaben für die Übermittlung von Schriftgutobjekten an die Justiz enthält der Technische Leitfaden dAPJ der Justiz.

### Weitere Konventionen bei der Nutzung von XPolizei für dAPJ-Nachrichten

Die nachfolgenden Grundsätze und Regeln wurden aufgrund der Besonderheiten von dAPJ, insbes. der nötigen „Übersetzung“ zwischen Justiz und Polizei auf konzeptioneller und technischer Ebene, ergänzend zu den allgemeinen Konventionen des Datenaustauschs mit XPolizei festgelegt. Sie sind bei der Nutzung der dAPJ-Nachrichten in der Kommunikation zu beachten.

**Reihenfolge der ID-Felder bei Beziehungen beachten**

Bei Beziehungen zwischen Fachobjekten in XPolizei muss als „Richtungsrelevanz“ die Bedeutung bzw. Reihenfolge der ID-Attribute sowohl beim Befüllen als auch beim Auslesen der ID-Attribute beachtet werden:

ID1 ist immer der Ausgangspunkt, ID2 immer das Ziel der Beziehung

Weitere Angaben zu ID-Feldern in Beziehungen zu XPolizei-Fachobjekten und deren Richtungsrelevanz stehen in der XPolizei-Spezifikation.

**Bedeutung der quellID- und zielID-Felder bei Beziehungen beachten**

Die Belegung von quellID und zielID-Attributen in XPolizei-Nachrichten bei dAPJ ist – unabhängig von der Richtung des Datenaustauschs! – immer gleich:

quellID ist immer die ID der Polizei, zielID ist immer die ID der Justiz

Die dAPJ-Kommunikation ist als Quell-ID-basiertes Verfahren gestaltet, ein Quellsystem muss immer seine lokale (Quell-)ID mit übermitteln.

Diese Festlegung ist nicht notwendigerweise konsistent zu den Konventionen bei XPolizei, wo die Belegung von quellID und zielID von der Richtung des Datenaustauschs abhängen kann.

**Die Attribute xmlID in den XPolizei-Nachrichten in Beziehungen sind nur für den PJ-Mapper relevant**

Die in Beziehungen genutzten Attribute „id#\_xmlID“ dienen der eindeutigen Referenzierung von Fach­objekten in Beziehungen innerhalb der XML-Daten im Nachrich­ten­inhalt. Sie enthalten daher technische Identifizierer, die sich auf das jeweils in den Hinweisen genannte Fachobjekt beziehen. So kann das in der Beziehung referenzierte Fachobjekt (wie Person oder Straftat) leicht über den gleichen Wert im Attribut „@id“ gefunden werden.

# Kommunikationsanlässe in Strafsachen

Die Kommunikationsanlässe in Strafsachen dienen der Abwicklung der Prozessabläufe zwischen Polizei und Justiz im Rahmen von Ermittlungsverfahren.

Folgende drei Kommunikationsanlässe[[3]](#footnote-4) bewirken bei der Polizei den Versand einer Nachricht an die Justiz:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| KA-ID | Kommunikationsanlass | Status[[4]](#footnote-5) |
| PJ01 | Übermittlung eines Vorgangs an die Staatsanwaltschaft | fertig |
| PJ02 | Übermittlung eines Vorgangs an die Staatsanwaltschaft im laufenden Verfahren | fertig |
| PJ03 | Nachsendung von Schriftgutobjekten | fertig |

Tabelle : Liste der PJ-Nachrichten von Polizei an Justiz, inkl. Status

Folgende 18 Kommunikationsanlässe bewirken bei der Justiz den Versand einer Nachricht an die Polizei:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| KA-ID | Kommunikationsanlass | Status4 |
| JP01 | Aktenzeichenmitteilung nach Eingang des Vorgangs | fertig |
| JP02 | Staatsanwaltschaftliche Erledigungsmitteilung | fertig |
| JP03 | Gerichtliche Erledigungsmitteilung | fertig |
| JP04 | Über BZR-Mitteilung MISTRA11 informieren | offen |
| JP05 | Aktenzeichenmitteilung im laufenden Verfahren | entfällt, ersetzt durch JP01 |
| JP06 | Mitteilung des Rollenwechsels eines Beteiligten zu einem Beschuldigten | in Arbeit |
| JP07 | Mitteilung des Rollenwechsels eines Beteiligten zu einem Beschuldigten im lfd. Verfahren | entfällt, ersetzt durch JP06 |
| JP08 | Mitteilung der Abtrennung eines Beschuldigten | in Arbeit |
| JP09 | Mitteilung der Verbindung von bereits vorhandenen Verfahren | in Arbeit |
| JP10 | Mitteilung über Abgabe des Verfahrens | in Arbeit |
| JP11 | Mitteilung des Wechsels eines UJs-Verfahrens in ein Js-Verfahren | entfällt, ersetzt durch JP01 |
| JP12 | Mitteilung über die Änderung einer Erledigung | entfällt, ersetzt durch JP02/JP03 |
| JP13 | Mitteilung über die Aufhebung einer Erledigung | in Arbeit |
| JP14 | Mitteilung über die Wiederaufnahme nach justizieller Erledigung | in Arbeit |
| JP15 | Aufträge der Justiz an die Polizei, z.B. Ermittlungsauftrag | fertig |
| JP16 | Übermittlung von Dokumenten zur Kenntnisnahme | fertig |
| JP17 | Berichtigungsmitteilungen | entfällt |
| JP18 | Mitteilung über die Löschung eines Beschuldigten | fertig |

Tabelle : Liste der JP-Nachrichten von Justiz an Polizei, inkl. Status

Für die Kommunikationsanlässe im Status „offen“ und „in Arbeit“ erfolgt die fachliche Prüfung und Klärung der offenen Fragen im Rahmen der Pilotierung.

Die obigen Kommunikationsanlässe in Strafsachen werden in den nachfolgenden Unterkapiteln genauer beschrieben. Die jeweils übermittelten Nachrichteninhalte sind aufgrund des Umfangs in gesonderten Excel-Tabellen beschrieben. Der in der Excel-Datei geschilderte Aufbau der Nachrichteninhalte entspricht dabei dem maximalen Datenumfang, der vom PJ-Mapper bei der Umwandlung von/nach XJustiz berück­sichtigt wird. Darüber hinaus gehende Angaben (z.B. weitere Fachobjekte oder Beziehungen) dürfen zwar im Nachrichteninhalt enthalten sein, werden aber derzeit vom PJ-Mapper ignoriert und nicht an die Justiz übermittelt!

***Hinweis:*** *Dieses Verhalten des PJ-Mappers, über den maximalen Umfang angelieferte Angaben zu ignorieren, ist die derzeit implementierte Funktionsweise. Dieses Verhalten wird aber nicht für die Zukunft garantiert und kann sich bei Änderungszwang durchaus ändern. Daher wird empfohlen, bereits bei der Anlieferung der Nachrichteninhalte den maximalen Umfang einzuhalten. Dies unterstützt auch den bei Polizei und Justiz angewendeten Grundsatz der Datensparsamkeit.*

In der Excel-Datei sind für jeden Kommunikationsanlass der Aufbau der zugehörigen Nachricht in einem eigenen Blatt enthalten. Jedes Excel-Blatt hat dabei den gleichen Aufbau:

* **Nachrichtenstruktur:** Der hierarchische Aufbau der XPolizei-Nachricht wird über mehrere Spalten hinweg mit Einrückungen dargestellt, jede Spalte entspricht damit einer Ebene (Spalte B= Ebene 1, Spalte C = Ebene 2, …). Es wird der Name des Attributs gemäß XPolizei-Spezifikation angegeben.
* **Kardinalität:** Die zulässige Häufigkeit des Vorkommens des jeweiligen Attributs wird mit den Werten „1“ (Muss-Angabe), „0..1“ (Kann-Angabe), „1..n“ (mind. eine oder mehrere Angaben) und „0..n“ (kein bis mehrere Angaben möglich) beschrieben.
* **Codelisten:** Bei Attributen, die Werte aus Codelisten in Katalogen enthalten, wird die Nr. der Codeliste und deren derzeit gültige Version genannt.
* **Hinweise und Anmerkungen:** Hier werden ergänzende Angaben eingetragen, z.B. Hinweise zum fachlichen Inhalt, Fachobjekt für ID-Felder, feste Werte („Fixwert“) zur Vorbelegung bzw. zur Einschränkung der zu übertragenden Objekte.

In der Excel-Datei werden für die Beschreibung des Aufbaus der einzelnen XPolizei-Nachrichten folgende Konventionen verwendet:

* Die unterschiedlichen Hierarchiestufen der Elemente innerhalb einer XPolizei-Nachricht werden durch Nutzung unterschiedlicher Spalten (meist B als Wurzelelement) bis H oder J (als unterster Hierarchieebene) ausgedrückt. Untergeordnete Elemente findet man daher im Excel-Blatt ab der Folgezeile in der nächsten Spalte (rechts), das überordnete Element findet sich in einer der darüber­liegenden Zeilen in der vorherigen Spalte (links).
* Wenn mehrere (unterschiedliche) Ausprägungen (Varianten) eines Fachobjekts innerhalb einer Nachricht möglich sind, so werden diese unterschiedlichen Ausprägungen im Excel-Blatt unterein­ander aufgeführt (Beispiel: Adresse in Nachricht JP01).
* Bei vielen Katalog-Elementen mit nicht abgeschlossenen Codelisten (Beispiel Codeliste 285 zu Staat) wird der Codewert in einem Unterelement „katalog“ abgelegt. Sollte in der Nachricht auch bzw. nur ein freier Wert eingetragen werden können, so ist dafür das Unterelement „nichtGelisteterWert“ vorgesehen. Bei abgeschlossenen Codelisten wird der Codewert dagegen direkt im Element abgelegt (Beispiel: Codeliste 321 zum Bundesland).

## Kommunikationsanlässe der Polizei an die Justiz

### Kommunikationsanlass PJ01: Übermittlung eines Vorgangs an die StA

Status:  fertig

Der Kommunikationsanlass PJ01 „Übermittlung eines Vorgangs an die Staatsanwaltschaft“ ist die Erstübermittlung eines Ermittlungsverfahrens der Polizei an die zuständige Staatsanwaltschaft. Mit der Ermittlungsakte werden die zugehörigen Vorgangsdaten u.a. Angaben zu Beschuldigten, Zeugen und zur Tat an die Justiz übermittelt.

#### Nachrichteninhalt zum Kommunikationsanlass

*siehe Excel-Datei zu dAPJ-Strukturen, Reiter „PJ01“*

#### Vorbedingungen für den Kommunikationsanlass

Für die Auslösung des Kommunikationsanlasses müssen folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Vorbedingung |
| 1 | Das Verfahren wurde noch nicht an die Justiz übermittelt. |
| 2 | Ein Justiz-Aktenzeichen ist nicht hinterlegt. |
| 3 | Es muss mindestens ein Dokument im PDF/A-Format in der Ermittlungsakte vorhanden sein. |

#### Ergebnis und Nachbedingungen der Bearbeitung des Kommunikationsanlass

Nach der Auslösung des Kommunikationsanlasses müssen folgende Ergebnisse erzeugt und Nachbedingun­gen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Nachbedingung |
| 1 | Die Übermittlung an die Justiz ist im TN-System nachvollziehbar dargestellt. |

### Kommunikationsanlass PJ02: Übermittlung eines Vorgangs an die StA im laufenden Verfahren

Status:  fertig

Mit dem Kommunikationsanlass PJ02 übermittelt der Anwender bei der Polizei zu einem bereits an die zuständige StA übermittelten Ermittlungsverfahren weitere Dokumente und die dazugehörigen Vorgangs­daten.

Zweck der Übermittlung kann folgendes sein:

* Anregung von Maßnahmen (z.B. Durchsuchung)
* Bitte um nachträgliche Bestätigung von durchgeführten Maßnahmen
* Abgabe der Akte an eine Polizei eines anderen Bundeslandes über die Staatsanwaltschaften (Zuständigkeitswechsel der StA/Polizei)
* Übermittlung nach Erledigung von Ermittlungsaufträgen
* Übermittlung von weiteren Ermittlungsergebnissen
* Übermittlung Abschlussbericht

#### Nachrichteninhalt zum Kommunikationsanlass

*siehe Excel-Datei zu dAPJ-Strukturen, Reiter „PJ02“*

#### Vorbedingungen für den Kommunikationsanlass

Für die Auslösung des Kommunikationsanlasses bei der Polizei müssen folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Vorbedingung |
| 1 | Das Ermittlungsverfahren wurde bereits vorher mit KA PJ01 an die Justiz übermittelt. |
| 2 | Das Ermittlungsverfahren ist noch in Bearbeitung oder wird mit dieser Übermittlung abgeschlossen. |

#### Ergebnis und Nachbedingungen der Bearbeitung des Kommunikationsanlass

Nach der Auslösung des Kommunikationsanlasses bei der Polizei müssen folgende Ergebnisse erzeugt und Nachbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Nachbedingung |
| 1 | Die Übermittlung an die Justiz ist im TN-System nachvollziehbar dargestellt. |

### Kommunikationsanlass PJ03: Nachsendung von Schriftgutobjekten

Status:  fertig

Mit dem Kommunikationsanlass PJ03 übermittelt der Anwender bei der Polizei weitere Dokumente nach­träglich an die Justiz, nachdem das Ermittlungsverfahren bei der Polizei abgeschlossen wurde. Vorgangs­daten aus dem VBS werden hier nicht mitübermittelt.

#### Nachrichteninhalt zum Kommunikationsanlass

*siehe Excel-Datei zu dAPJ-Strukturen, Reiter „PJ03“*

#### Vorbedingungen für den Kommunikationsanlass

Für die Auslösung des Kommunikationsanlasses bei der Polizei müssen folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Vorbedingung |
| 1 | Der Vorgang wurde bereits vorher mit KA PJ01 an die Justiz übermittelt. |
| 2 | Beim Vorgang ist das Justiz-Az. hinterlegt. |
| 3 | Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens auf Polizeiseite sind Dokumente von Dritten eingegangen, die an die Justiz übermittelt werden müssen. |

#### Ergebnis und Nachbedingungen der Bearbeitung des Kommunikationsanlass

Nach der Auslösung des Kommunikationsanlasses bei der Polizei müssen folgende Ergebnisse erzeugt und Nachbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Nachbedingung |
| 1 | Die Übermittlung an die Justiz ist im TN-System nachvollziehbar dargestellt |

## Kommunikationsanlässe der Justiz an die Polizei

**Besonderheiten bei der Ablage des Justiz-Aktenzeichens im Vorgang**

Das Justiz-Aktenzeichen für ein Verfahren der Polizei wird von der Justiz im XJustiz-Inhalt Instanzdaten der Grunddaten der XJustiz-Nachricht übermittelt. In XPolizei wird für Beschuldigte das Justiz-Aktenzeichen in der Beziehung zwischen Person und Straftat (Beziehung\_Person\_Straftat) gespeichert.

Für andere Beteiligte am Verfahren (wie Zeuge, Geschädigter) wird die Beziehung\_Person\_Straftat jedoch nicht verwendet. Um auch für diese Personen das zugehörige Justiz-Aktenzeichen zu kennen, wird für diese Beteiligten das Justiz-Aktenzeichen zusätzlich einmalig (und für alle anderen Beteiligten gleich geltend) bei der Beteiligten Stelle „Justiz“ in der Beteiligung mit abgelegt.

Im Fall mehrerer Verfahren bei der Justiz zu einem Vorgang der Polizei werden bei der Beteiligten Stelle „Justiz“ mehrere Aktenzeichen abgelegt.

### Kommunikationsanlass JP01: Aktenzeichenmitteilung nach Eingang des Vorgangs

Status:  fertig

Mittels des Kommunikationsanlasses JP01 „Aktenzeichenmitteilung nach Eingang des Vorgangs“ teilt die Justiz der Polizei mit, welches Aktenzeichen die Justiz einem vorher von der Polizei an die Justiz übermit­telten Ermittlungsverfahren zugeordnet hat. Mit diesem Kommunikationsanlass werden ausschließlich Vorgangsdaten, jedoch keine Dokumente übermittelt.

#### Nachrichteninhalt zum Kommunikationsanlass

*siehe Excel-Datei zu dAPJ-Strukturen, Reiter „JP01“*

#### Vorbedingungen für den Kommunikationsanlass

Für die Verarbeitung der empfangenen Nachricht zum Kommunikationsanlass müssen folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Vorbedingung |
| 1 | Der Vorgang wurde bereits an die Justiz übermittelt (mittels Kommunikationsanlass PJ01) |
| 2 | Dem Vorgang wurde noch kein Justiz-Aktenzeichen zugeordnet |

#### Ergebnis und Nachbedingungen der Bearbeitung des Kommunikationsanlass

Nach der Verarbeitung der empfangenen Nachricht zum Kommunikationsanlass müssen folgende Ergebnisse erzeugt und Nachbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Nachbedingung |
| 1 | Das von der Justiz übermittelte Justiz-Aktenzeichen ist im VBS beim Vorgang und im TN-Aktensystem beim Ermittlungsverfahren gespeichert. |

### Kommunikationsanlass JP02: Staatsanwaltschaftliche Erledigungs­mitteilung

Status:  fertig

Mit dem Kommunikationsanlass JP02 informiert der Anwender bei der StA die Polizei über die Erledigung eines Verfahrens bei der StA. Die Erledigung kann z.B. durch Anklageerhebung, Antrag auf Erlass eines Strafbefehls oder Einstellung des Verfahrens erfolgt sein. Bei den mitgeteilten Erledigungsarten handelt es sich nicht in jedem Fall um endgültige Erledigungen des Verfahrens, da z.B. auch Anklageerhebungen und Anträge auf Erlass eines Strafbefehls mitgeteilt werden. Das VBS muss vor einer Übernahme der Daten prüfen, ob die mitgeteilte Erledigungsart für das VBS relevant ist.

#### Nachrichteninhalt zum Kommunikationsanlass

*siehe Excel-Datei zu dAPJ-Strukturen, Reiter „JP02“*

#### Vorbedingungen für den Kommunikationsanlass

Für die Verarbeitung der Nachricht zum Kommunikationsanlass durch die Polizei müssen bei der Polizei folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Vorbedingung |
| 1 | Das Ermittlungsverfahren wurde polizeiseitig abgeschlossen und an die Justiz übermittelt. |
| 2 | Bei der Polizei existiert zum mitgeteilten Justiz-Az. ein Vorgang. |

#### Ergebnis und Nachbedingungen der Bearbeitung des Kommunikationsanlass

Nach der Verarbeitung der Nachricht zum Kommunikationsanlass durch die Polizei müssen bei der Polizei folgende Ergebnisse erzeugt und Nachbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Nachbedingung |
| 1 | Die staatsanwaltschaftliche Erledigung ist beim Vorgang im VBS erfasst. |

### Kommunikationsanlass JP03: Gerichtliche Erledigungsmitteilung

Status:  fertig

Mit dem Kommunikationsanlass JP03 informiert der Anwender bei der StA die Polizei über die Erledigung eines Verfahrens beim Gericht. Die Erledigung des Verfahrens kann durch Urteil oder Beschluss (z.B. bei Einstellung) erfolgt sein. Die Erledigungsmitteilung kann bereits vor Eintritt der Rechtskraft eingehen.

#### Nachrichteninhalt zum Kommunikationsanlass

*siehe Excel-Datei zu dAPJ-Strukturen, Reiter „JP03“*

#### Vorbedingungen für den Kommunikationsanlass

Für die Verarbeitung der Nachricht zum Kommunikationsanlass durch die Polizei müssen bei der Polizei folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Vorbedingung |
| 1 | Das Ermittlungsverfahren wurde polizeiseitig abgeschlossen und an die Justiz übermittelt. |
| 2 | Bei der Polizei existiert zum mitgeteilten Justiz-Az. ein Vorgang. |

#### Ergebnis und Nachbedingungen der Bearbeitung des Kommunikationsanlass

Nach der Verarbeitung der Nachricht zum Kommunikationsanlass durch die Polizei müssen bei der Polizei folgende Ergebnisse erzeugt und Nachbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Nachbedingung |
| 1 | Die gerichtliche Erledigung ist beim Vorgang im VBS erfasst. |

### Kommunikationsanlass JP04: BZR-Mitteilung MISTRA11 informieren

|  |  |
| --- | --- |
| Status:  offen | * Ausstehende Bestätigung der Justiz zur Gültigkeit des Rechtskraft-Datums |

Mit dem Kommunikationsanlass JP04 übermittelt der Anwender bei der StA nach dem rechtskräftigen Abschluss eines Verfahrens die Inhalte einer BZR-Mitteilung an die Polizei.

#### Nachrichteninhalt zum Kommunikationsanlass

*siehe Excel-Datei zu dAPJ-Strukturen, Reiter „JP04“*

#### Vorbedingungen für den Kommunikationsanlass

Für die Verarbeitung der Nachricht zum Kommunikationsanlass durch die Polizei müssen bei der Polizei folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Vorbedingung |
| 1 | Zum Vorgang wurde bereits eine staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Erledigungsmitteilung übermittelt (mittels Kommunikationsanlass JP02 oder JP03). |

#### Ergebnis und Nachbedingungen der Bearbeitung des Kommunikationsanlass

Nach der Verarbeitung der Nachricht zum Kommunikationsanlass durch die Polizei müssen bei der Polizei folgende Ergebnisse erzeugt und Nachbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Nachbedingung |
| 1 | Das mitgeteilte Rechtskraftdatum der Erledigung ist beim Vorgang im VBS erfasst. |

### Kommunikationsanlass JP05: Aktenzeichenmitteilung im laufenden Verfahren

Status:  entfällt, ersetzt durch JP01

Mit dem Kommunikationsanlass JP05 teilt der Anwender bei der StA mit, dass in einem laufenden Verfahren ein der Polizei bisher nicht bekannter Beschuldigter erfasst wurde. Für diesen Beschuldigten wird das Aktenzeichen mitgeteilt, damit die Polizei dies bei der Berechnung von Löschfristen berücksichtigen kann.

Dieser Kommunikationsanlass unterscheidet sich von JP01 nur im Zeitpunkt der Übermittlung. Die technische Verarbeitung auf Polizeiseite entspricht der Verarbeitung des JP01. Deshalb ist hierfür keine gesonderte XPolizei-Nachricht vorgesehen.

### Kommunikationsanlass JP06: Mitteilung des Rollenwechsels eines Beteiligten zu einem Beschuldigten nach Eingang des Vorgangs

|  |  |
| --- | --- |
| Status:  in Arbeit | * Klärung der Abläufe durch den Rollenwechsel eines Beteiligten * Klärung mit Justiz, ob aus der Nachricht ein Arbeitsauftrag an die Polizei entsteht, welcher durch zusätzliche Dokumente belegt sein müsste |

Mit dem Kommunikationsanlass JP06 teilt der Anwender bei der StA der Polizei mit, dass nach Erst­übermittlung des Ermittlungsverfahrens bei der Justiz ein von der Polizei übermittelter Beteiligter als Beschuldigter erfasst wurde und welches Aktenzeichen zu diesem Beschuldigten vergeben wurde.

Dieser Kommunikationsanlass wird nach Klärung noch offener Fragen mit der Justiz ausführlicher beschrieben.

### Kommunikationsanlass JP07: Mitteilung des Rollenwechsels eines Beteiligten zu einem Beschuldigten im laufenden Verfahren

Status:  entfällt, ersetzt durch JP06

Mit dem Kommunikationsanlass JP07 teilt der Anwender bei der StA im laufenden Verfahren mit, dass ein Beteiligter nunmehr als Beschuldigter erfasst wurde.

Dieser Kommunikationsanlass unterscheidet sich von JP06 nur im Zeitpunkt der Übermittlung. Die technische Verarbeitung auf Polizeiseite entspricht der Verarbeitung des JP06. Deshalb ist hierfür keine gesonderte XPolizei-Nachricht vorgesehen.

### Kommunikationsanlass JP08: Mitteilung der Abtrennung eines Beschuldigten

|  |  |
| --- | --- |
| Status:  in Arbeit | * Erfordert die Abtrennung des Beschuldigten aus dem Verfahren durch die Justiz bei der Polizei die Anlage einer neuen Akte oder eines neuen Verfahrens, müssten von der Justiz Dokumente mit übermittelt werden. * Für den Zoll ist die Erkennung der Tat des Beschuldigten im abgetrennten Verfahren anhand des ASRAL-Schlüssels nicht eindeutig erkennbar. |

Mit dem Kommunikationsanlass JP08 teilt der Anwender bei der StA der Polizei die Abtrennung eines Beschuldigten im laufenden Verfahren mit.

*Hinweis: Sofern für einen Beteiligten ein weiteres Verfahren (Abtrennung einer Tat) angelegt wird, erfolgt zusätzlich eine Aktenzeichenmitteilung für diese Verfahren mit Kommunikationsanlass JP01.*

Dieser Kommunikationsanlass wird nach Klärung noch offener Fragen mit der Justiz ausführlicher beschrieben.

### Kommunikationsanlass JP09: Mitteilung der Verbindung von Verfahren

|  |  |
| --- | --- |
| Status:  in Arbeit | * Falls die Verfahren bei unterschiedlichen Polizeidienststellen geführt werden, ist unklar, welche Polizeistellen diese Nachricht von der Justiz erhalten; nur die Polizeidienststelle mit dem führenden Verfahren oder auch die andere(n) Dienststelle(n)? * Wie erhält die Polizeidienststelle des führenden Verfahrens die Dokumente zum hinzugefügten (verbundenen) Verfahren, und von wem? |

Mit dem Kommunikationsanlass JP09 informiert der Anwender bei der StA oder bei Gericht die Polizei, dass das Verfahren mit einem bereits vorhandenen Verfahren derselben StA oder desselben Gerichts verbunden wurde.

Dieser Kommunikationsanlass wird nach Klärung noch offener Fragen mit der Justiz ausführlicher beschrieben.

### Kommunikationsanlass JP10: Mitteilung über Abgabe des Verfahrens

|  |  |
| --- | --- |
| Status:  in Arbeit | * Falls durch die Abgabe des Verfahrens auch ein Zuständigkeitswechsel bei der Polizei erfolgt: Wie sollen (nach Ansicht der Justiz) die Polizeistellen ihre bisherigen bzw. neuen Verfahren behandeln? * Wie und durch wen erhält die neu zuständige Polizeistelle ein Dokument zur neuen Zuständigkeit für das Verfahren? |

Mit dem Kommunikationsanlass JP10 informiert der Anwender bei der StA die Polizei, dass das Verfahren innerhalb der StA, an eine andere StA oder an eine externe Behörde (z.B. funktionale StA oder OWI-Behörde) abgegeben wurde.

Dieser Kommunikationsanlass wird nach Klärung noch offener Fragen mit der Justiz ausführlicher beschrieben.

### Kommunikationsanlass JP11: Mitteilung des Wechsels eines UJs- Verfahrens in ein Js-Verfahren

Status:  entfällt, ersetzt durch JP01

Mit dem Kommunikationsanlass JP11 informiert der Anwender bei der StA, dass in einem zunächst gegen Unbekannt geführten Verfahren ein Beschuldigter ermittelt wurde und teilt das neue Js-Aktenzeichen mit.

Dieser Kommunikationsanlass unterscheidet sich inhaltlich nicht von JP01. Die technische Verarbeitung auf Polizeiseite entspricht der Verarbeitung des JP01. Deshalb ist hierfür keine gesonderte XPolizei-Nachricht vorgesehen.

### Kommunikationsanlass JP12: Mitteilung über die Änderung einer Erledigung

Status:  entfällt, ersetzt durch JP02 bzw. JP03

Mit dem Kommunikationsanlass JP12 informiert der Anwender bei der StA und bei Gericht die Polizei, dass eine bereits mitgeteilte Erledigung geändert wurde.

Die Änderung von Erledigungen erfolgt durch Übermittlung der aktualisierten Daten zum ursprünglichen Kommunikationsanlass JP02 bzw. JP03. Deshalb ist hierfür keine gesonderte XPolizei-Nachricht vorgesehen.

### Kommunikationsanlass JP13: Mitteilung über die Aufhebung einer Erledigung

|  |  |
| --- | --- |
| Status:  in Arbeit | * Die Aufhebung der Erledigung eines Verfahrens bei der Justiz kann bei der Polizei (auch ohne Wiederaufnahme des Polizei-Verfahrens) zu einer Än­derung bzw. Aufhebung von Fristen führen. Sollte dies durch Übermittlung eines entsprechenden Dokuments von der Justiz dokumentiert / erläutert werden? |

Mit dem Kommunikationsanlass JP13 informiert der Anwender bei der StA oder bei Gericht die Polizei, dass eine Erledigung aufgehoben wurde.

Dieser Kommunikationsanlass wird nach Klärung noch offener Fragen mit der Justiz ausführlicher beschrieben.

### Kommunikationsanlass JP14: Mitteilung über die Wiederaufnahme nach Erledigung

|  |  |
| --- | --- |
| Status:  in Arbeit | * Die Wiederaufnahme eines Verfahrens bei der Justiz kann bei der Polizei (auch ohne Wiederaufnahme des Polizei-Verfahrens) zu einer Änderung bzw. Aufhebung von Fristen führen. Sollte dies durch Übermittlung eines entsprechenden Dokuments von der Justiz dokumentiert / erläutert werden? |

Mit dem Kommunikationsanlass JP14 informiert der Anwender bei der StA oder bei Gericht die Polizei, dass das Verfahren nach einer Erledigung durch StA oder Gericht (s.a. Kommunikationsanlässe JP02 bzw. JP03) wiederaufgenommen wurde.

Dieser Kommunikationsanlass wird nach Klärung noch offener Fragen mit der Justiz ausführlicher beschrieben.

### Kommunikationsanlass JP15: Aufträge der Justiz an die Polizei, z.B. Ermittlungsauftrag

Status:  fertig

Mit dem Kommunikationsanlass JP15 übermittelt der Anwender bei StA oder bei Gericht der Polizei ein Ermittlungsverfahren mit dem Auftrag/ Ersuchen, die Ermittlungen durchzuführen oder beauftragt/ ersucht die Polizei in bereits laufenden Verfahren mit der Durchführung einer Maßnahme, z.B. einer Durchsuchung.

#### Nachrichteninhalt zum Kommunikationsanlass

*siehe Excel-Datei zu dAPJ-Strukturen, Reiter „JP15“*

#### Vorbedingungen für den Kommunikationsanlass

Für die Verarbeitung der Nachricht zum Kommunikationsanlass durch die Polizei müssen bei der Polizei folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Vorbedingung |
| 1a | Bei der Polizei existiert zum mitgeteilten Justiz-Az. noch kein Vorgang. |
| 1b | Bei der Polizei existiert zum mitgeteilten Justiz-Az. bereits ein Vorgang. |

#### Ergebnis und Nachbedingungen der Bearbeitung des Kommunikationsanlass

Nach der Verarbeitung der Nachricht zum Kommunikationsanlass durch die Polizei müssen bei der Polizei folgende Ergebnisse erzeugt und Nachbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Nachbedingung |
| 1a | Bei der Polizei wurde aufgrund der Übermittlung ein Vorgang neu angelegt und die übermittelten Akteninhalte im TN-System gespeichert. |
| 1b | Der Ermittlungsauftrag/ -ersuchen und übermittelte weitere Akteninhalte sind im TN-System gespeichert. |

### Kommunikationsanlass JP16: Übermittlung von Dokumenten zur Kenntnisnahme

Status:  fertig

Mit dem Kommunikationsanlass JP16 übermittelt der Anwender bei StA oder bei Gericht Dokumente zur Kenntnisnahme an die Polizei. Vorgangsdaten werden nicht übermittelt. Dieser Kommunikationsanlass ist für das VBS ggf. nicht relevant.

#### Nachrichteninhalt zum Kommunikationsanlass

*siehe Excel-Datei zu dAPJ-Strukturen, Reiter „JP16“*

#### Vorbedingungen für den Kommunikationsanlass

Für die Verarbeitung der Nachricht zum Kommunikationsanlass durch die Polizei müssen bei der Polizei folgende Vorbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Vorbedingung |
| 1 | Bei der Polizei existiert zum mitgeteilten Justiz-Az. ein Vorgang. |

#### Ergebnis und Nachbedingungen der Bearbeitung des Kommunikationsanlass

Nach der Verarbeitung der Nachricht zum Kommunikationsanlass durch die Polizei müssen bei der Polizei folgende Ergebnisse erzeugt und Nachbedingungen erfüllt sein:

|  |  |
| --- | --- |
| Nr. | Nachbedingung |
| 1 | Die übermittelten Akteninhalte sind im TN-System gespeichert. |

### Kommunikationsanlass JP17: Berichtigungsmitteilungen

Status:  entfällt, wird ersetzt durch erneutes Senden der jeweiligen Mitteilung mit korrigierten Daten

Mit dem Kommunikationsanlass JP17 berichtigt der Anwender bei der StA oder bei Gericht eine zuvor übermittelte Mitteilung.

Berichtigungen zu früheren Übermittlungen erfolgen durch Übermittlung der gleichen Nachricht mit aktuali­sierten Daten zum ursprünglichen Kommunikationsanlass. Es gilt immer die aktuelle Übermittlung. Deshalb ist hierfür keine gesonderte XPolizei-Nachricht vorgesehen.

### Kommunikationsanlass JP18: Mitteilung über die Löschung eines Beschuldigten

|  |  |
| --- | --- |
| Status:  fertig |  |

Mit dem Kommunikationsanlass JP18 teilt der Anwender bei der StA der Polizei mit, dass bei der StA fälschlicherweise ein(e) Beschuldigte(r) erfasst wurde und dass diese(r) bei der StA gelöscht wurde.

Im Falle des Todes des Beschuldigten während des laufenden Verfahrens erfolgt eine Mitteilung über die Erledigung des Verfahrens (Kommunikationsanlass JP02 oder JP03), nicht mit dem Kommunikationsanlass JP18.

## Verwendung früherer XPolizei-Versionen

Die Beschreibung der XPolizei-Nachrichten zu den Kommunikationsanlässen in Strafsachen (KA-Nachrich­ten) verwendet die zum Zeitpunkt der Dokumenterstellung aktuelle Version 2.5.1 des XPolizei-Standards. Es ist jedoch auch möglich, eine frühere Version von XPolizei wie 2.3.1 oder 2.1.1 zu verwenden. Da in diesen XPolizei-Versionen nicht alle für die dAPJ-Kommunikation mit der Justiz benötigten Datenelemente vorhan­den sind (weil sie bspw. erst mit einer späteren XPolizei-Version eingeführt wurden), müssen teils projekt­spezifische Erweiterungen zur jeweiligen XPolizei-Version erfolgen. Erst mit diesen Erweiterungen können alle nötigen Informationen im digitalen Austausch mit der Justiz übermittelt werden.

Da es sich nur um kleinere, lokale Änderungen ggü. den XPolizei-Nachrichten in der aktuellen Version 2.5.1 handelt, werden in den nachfolgenden Unterkapiteln nur die Unterschiede zur Definition der XPolizei-Nachrichten in Version 2.5.1 aufgeführt, um nicht den größten Teil der Nachrichtenbeschreibungen einfach zu kopieren und somit eine Erkennung der Unterschiede weiter zu erschweren.

### Verwendung von XPolizei Version 2.3.1 für KA-Nachrichten

Für die Verwendung des Standards XPolizei in Version 2.3.1 für KA-Nachrichten in der dAPJ-Kommunikation zwischen Polizei und Justiz ist es nötig, einige projektspezifische Erweiterungen für dAPJ in XPolizei-Nach­rich­ten aufzunehmen. Hiermit müssen bestimmte Informationsbedarfe oder Datenkonstrukte für die Justiz ermöglicht werden, die es entweder in späteren XPolizei-Versionen bereits gibt oder die speziell für die Justiz und deren Kommunikationsstandard XJustiz (in der aktuellen Version 3.4.1) erforderlich sind.

Im Fall von XPolizei Version 2.3.1 sind folgende Erweiterungen erforderlich:

* Zusätzliche Angaben in der Beziehung\_Person\_Straftat

Diese projektspezifischen Erweiterungen in XPolizei 2.1.1 für dAPJ werden in den nachfolgenden Unterkapiteln beschrieben.

#### Zusätzliche Angaben in Beziehung\_Person\_Straftat

siehe Angaben im Kapitel 3.3.2.3 „Zusätzliche Angaben in Beziehung\_Person\_Straftat“ zu XPolizei 2.1.1

### Verwendung von XPolizei Version 2.1.1 für KA-Nachrichten

Für die Verwendung des Standards XPolizei in Version 2.1.1 für KA-Nachrichten in der dAPJ-Kommunikation zwischen Polizei und Justiz ist es nötig, einige projektspezifische Erweiterungen für dAPJ in XPolizei-Nach­rich­ten aufzunehmen. Hiermit müssen bestimmte Informationsbedarfe oder Datenkonstrukte für die Justiz ermöglicht werden, die es entweder in späteren XPolizei-Versionen bereits gibt oder die speziell für die Justiz und deren Kommunikationsstandard XJustiz (in der aktuellen Version 3.4.1) erforderlich sind.

Im Fall von XPolizei Version 2.1.1 sind folgende Erweiterungen erforderlich:

* Zusätzliche Angabe im Fachobjekt Straftat
* Zusätzliche Angaben im Fachobjekt Urkunde
* Zusätzliche Angaben in der Beziehung\_Person\_Straftat

Diese projektspezifischen Erweiterungen in XPolizei 2.1.1 für dAPJ werden in den nachfolgenden Unterkapiteln beschrieben.

#### Zusätzliche Angaben im Fachobjekt Straftat

Im Fachobjekt Straftat ist eine zusätzliche Angabe erforderlich, der sog. ASTRAL-Schlüssel der Justiz, welche als projektspezifische Erweiterungen für dAPJ abgebildet wird.

|  |  |
| --- | --- |
| **Anpassung:** | zusätzliches Element <aSTRALSchluessel> im Fachobjekt Straftat |
| **Betroffene KA-Nachrichten:** | PJ01, PJ02 |
| **Beschreibung:** | Im ASTRAL-Schlüssel übermittelt die Justiz die ASTRAL-ID zur Straftat, gemäß der Klassifikation von Straftaten in der ASTRAL-Mastertabelle des Bundesamtes für Justiz. |
| **XML-Struktur** | <xpolizei:fachdaten>  < xpolizei:objekte>  < xpolizei:straftat>  **<xpolizei:benutzerInhalt>**  **<dapj:projektspezifischeUebergangsloesung\_Straftat>**  **<dapj:aSTRALSchluessel>**  **</dapj:projektspezifischeUebergangsloesung\_Straftat>**  **</xpolizei:benutzerInhalt>**  </xpolizei:straftat>  </xpolizei:objekte>  </xpolizei:fachdaten> |
| **XSD-Spezifikation** | <xs:element name="projektspezifischeUebergangsloesung\_Straftat">  <xs:complexType>  <xs:sequence>  <xs:element name="aSTRALSchluessel" minOccurs="0" type="xs:string">  <xs:annotation>  <xs:appinfo>  <implementationHint>  Mindestfeldlänge=100  </implementationHint>  </xs:appinfo>  <xs:documentation>Abbildung des ASTRAL-Schlüssels.  </xs:documentation>  </xs:annotation>  </xs:element>  </xs:sequence>  </xs:complexType>  </xs:element> |

#### Nummernangabe zur Urkunde (Führerschein)

Im Fachobjekt Urkunde sind zusätzliche Angaben zu Führerschein-Nummern als projektspezifische Erweiterungen für dAPJ erforderlich.

|  |  |
| --- | --- |
| **Anpassung:** | zusätzliche Elemente für die Nummernangabe bei der Urkunde (Führerschein) |
| **Betroffene KA-Nachrichten:** | JP15, PJ01, PJ02 |
| **Beschreibung:** | Als einzige Art von Urkunde wird in der dAPJ-Kommunikation der Führerschein genutzt. Als Ergänzung müssen auch die Nummer bzw. Individualnummer zum Führerschein übermittelt werden können. |
| **XML-Struktur** | <xpolizei:fachdaten>  < xpolizei:objekte>  < xpolizei:urkunde>  **<xpolizei:benutzerInhalt>**  **<dapj:projektspezifischeUebergangsloesung\_Urkunde>**  **<dapj:nummernangabe>**  **<dapj:nummer>**  **<dapj:individualnummer>**  **</dapj:nummernangabe>**  **<dapj:ausstellungszeitpunkt>**  **<dapj:datum>**  **</dapj:ausstellungszeitpunkt>**  **</dapj:projektspezifischeUebergangsloesung\_Urkunde>**  **</xpolizei:benutzerInhalt>**  </xpolizei:urkunde>  </xpolizei:objekte>  </xpolizei:fachdaten> |
| **XSD-Spezifikation** | <xs:element name="projektspezifischeUebergangsloesung\_Urkunde">  <xs:complexType>  <xs:sequence>  <xs:element name="nummernangabe" minOccurs="0" maxOccurs="unbounded" type="xpolizei:Nummernangabe"/>  </xs:sequence>  </xs:complexType>  </xs:element>  <xs:complexType name="Nummernangabe">  <xs:annotation>  <xs:documentation>  Eine von einem Besitzer, Eigentümer, Nutzer, Händler oder Hersteller angebrachte alphanumerische Kennzeichnung. Beispiele: Inventarnummer, Seriennummer  </xs:documentation>  </xs:annotation>  <xs:sequence>  <xs:element name="nummer" minOccurs="0" type="xs:string">  <xs:annotation>  <xs:appinfo>  <implementationHint>Mindestfeldlänge=50</implementationHint>  </xs:appinfo>  <xs:documentation>Alphanumerische Darstellung der Nummer. Beispiel: M0104579  </xs:documentation>  </xs:annotation>  </xs:element>  <xs:element name="bezeichnung" minOccurs="0" type="xs:string">  <xs:annotation>  <xs:appinfo>  <implementationHint>Mindestfeldlänge=100</implementationHint>  </xs:appinfo>  <xs:documentation>Bezeichnung der numerischen Kennzeichnung. Beispiel: Inventarnummer  </xs:documentation>  </xs:annotation>  </xs:element>  <xs:element name="individualnummer" minOccurs="0" type="xpolizei:KatalogCode217">  <xs:annotation>  <xs:documentation>  Angabe, ob es sich bei der Nummer um eine Individualnummer handelt.  </xs:documentation>  </xs:annotation>  </xs:element>  </xs:sequence>  </xs:complexType> |

#### Zusätzliche Angaben in Beziehung\_Person\_Straftat

In der Beziehung\_Person\_Straftat müssen drei zusätzliche Angaben als projektspezifischen Erweiterungen für dAPJ hinzugefügt werden:

* zusätzliches Element <justizaktenzeichen>
* zusätzliches Element <erledigung>
* zusätzliches Element <entscheidung>

|  |  |
| --- | --- |
| **Anpassung:** | zusätzliches Element <justizkennzeichen> |
| **Betroffene KA-Nachrichten:** | JP01, JP06, JP08, JP09, JP15 |
| **Beschreibung:** | Die Justiz verwendet ein Justiz-Aktenzeichen pro Person (Beschuldigtem) und Straftat. Daher muss in XPolizei die Angabe zum Justiz-Aktenzeichen als Element in der Beziehung zwischen Person und Straftat abgelegt werden. |
| **XML-Struktur** | <xpolizei:fachdaten>  <xpolizei:beziehungen>  <xpolizei:beziehung\_person\_straftat>  **<xpolizei:benutzerInhalt>**  **<dapj:projektspezifischeUebergangsloesung\_Beziehung\_Person\_Straftat>**  **<dapj:justizaktenzeichen>**  **</dapj:projektspezifischeUebergangsloesung\_Beziehung\_Person\_Straftat>**  **</xpolizei:benutzerInhalt>**  </xpolizei:beziehung\_person\_straftat>  </xpolizei:beziehungen>  </xpolizei:fachdaten> |
| **XSD-Spezifikation** | <xs:element name="justizaktenzeichen" minOccurs="0" type="xs:string">  <xs:annotation>  <xs:appinfo>  <implementationHint>Mindestfeldlänge=100</implementationHint>  </xs:appinfo>  <xs:documentation>  Abbildung des Justizaktenzeichens, welches die Justiz an die Polizei übermit­telt hat. In diesem Feld darf nur das personenbezogene Aktenzeichen der Justiz abgebildet werden. Alle weiteren Aktenzeichen, z. B. von Polizei­behörden oder verfahrensbezogene Aktenzeichen der Justiz, werden in der beteiligten Stelle am Vorgang abgebildet.  </xs:documentation>  </xs:annotation>  </xs:element> |

|  |  |
| --- | --- |
| **Anpassung:** | zusätzliches Element <erledigung> |
| **Betroffene KA-Nachrichten:** | JP02, JP03, JP13, JP14 |
| **Beschreibung:** | Im komplexen Datentyp Erledigung übermittelt die Justiz mehrere Informationen zum Ausgang des Verfahrens bei der Justiz, u.a. die Art der Erledigung und das Erledigungs­datum.  Wie beim Justiz-Aktenzeichen meldet die Justiz eine Erledigung pro Person (Beschul­digtem) und Straftat. Daher müssen in XPolizei die Angaben zur Erledigung als Element in der Beziehung zwischen Person und Straftat abgelegt werden. |
| **XML-Struktur** | <xpolizei:fachdaten>  <xpolizei:beziehungen>  <xpolizei:beziehung\_person\_straftat>  **<xpolizei:benutzerInhalt>**  **<dapj:projektspezifischeUebergangsloesung\_Beziehung\_Person\_Straftat>**  **<dapj:erledigung>**  **<dapj:art>**  **<dapj:erledigungsdatum>**  **</dapj:erledigung>**  **</dapj:projektspezifischeUebergangsloesung\_Beziehung\_Person\_Straftat>**  **</xpolizei:benutzerInhalt>**  </xpolizei:beziehung\_person\_straftat>  </xpolizei:beziehungen>  </xpolizei:fachdaten> |
| **XSD-Spezifikation** | <xs:element name="erledigung" type="dapj:CIMPDAPJErledigungTyp"   minOccurs="0" maxOccurs="unbounded">  <xs:annotation>  <xs:documentation>  Die "Erledigung" soll dokumentieren, wann und wie ein Verfahren durch die Staatsanwaltschaft beendet wurde. In der Regel wird pro „Justizakten­zeichen“ eine Erledigungsinfo an die Polizei übermittelt.  </xs:documentation>  </xs:annotation>  </xs:element>  <xs:complexType name="CIMPDAPJErledigungTyp">  <xs:sequence>  <xs:element name="art" type="xs:string" minOccurs="0">  <xs:annotation>  <xs:documentation>  Angabe des Grundes für die Beendigung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.  </xs:documentation>  <xs:appinfo>  <implementationHint>Mindestfeldlänge=200</implementationHint>  </xs:appinfo>  </xs:annotation>  </xs:element>  <xs:element name="erledigungsdatum" type="xs:date">  <xs:annotation>  <xs:documentation>  Datum, an dem das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft beendet wurde.  </xs:documentation>  </xs:annotation>  </xs:element>  </xs:sequence>  </xs:complexType> |

|  |  |
| --- | --- |
| **Anpassung:** | zusätzliches Element <entscheidung> |
| **Betroffene KA-Nachrichten:** | JP03, JP04 |
| **Beschreibung:** | Mit der Entscheidung teilt die Justiz der Polizei eine Entscheidung eines Gerichts in Form eines Urteils oder Beschlusses (z.B. bei Einstellung) mit.  Während in der KA-Nachricht zu JP03 nur die Kurzform der Entscheidung an die Polizei übermittelt wird, werden in der KA-Nachricht zu JP04 zusätzlich weitere ausführliche Entscheidungsdaten mit übermittelt. |
| **XML-Struktur** | <xpolizei:fachdaten>  <xpolizei:beziehungen>  <xpolizei:beziehung\_person\_straftat>  **<xpolizei:benutzerInhalt>**  **<dapj:projektspezifischeUebergangsloesung\_Beziehung\_Person\_Straftat>**  **<dapj:entscheidung>**  **<dapj:behoerde>**  **<dapj:entscheidungsdatum>**  **<dapj:rechtskraftdatum>**  **</dapj:entscheidung>**  *<!-- hier endet der Bereich für JP03 --!>*  **<dapj:entscheidungsdaten**  **<dapj:tatinformation**  **<dapj:tat**  **<dapj:tatbezeichnung**  **<dapj:rechtsvorschriften**  **</dapj:tat>**  **<dapj:tatvorwurf**  **<dapj:/tatinformation>**  **<dapj:strafvorbehalt>**  **<dapj:gewerbezusammenhang>**  **<dapj:bewaehrungszeitSchuldspruch>**  **<dapj:freiheitsentziehung>**  **<dapj:genaueAngabe>**  **<dapj:dauer>**  **<dapj:jahre>**  **<dapj:monate>**  **<dapj:wochen>**  **<dapj:tage>**  **</dapj:dauer>**  **<dapj:sonstigeAngaben>**  **</dapj:genaueAngaben>**  **<dapj:lebenslang>**  **</dapj:freiheitsentziehung>**  **<dapj:geldstrafe>**  **<dapj:anzahlTagessaetze>**  **<dapj:tagessatz>**  **<dapj:gesamtbetrag>**  **</dapj:geldstrafe>**  **<dapj:bewaehrungszeit**  **<dapj:genaueAngabe>**  **<dapj:dauer>**  **<dapj:jahre>**  **<dapj:monate>**  **<dapj:wochen>**  **<dapj:tage>**  **</dapj:dauer>**  **<dapj:sonstigeAngaben>**  **</dapj:genaueAngaben>**  **<dapj:datumBis>**  **</dapj:bewaehrungszeit>**  **<dapj:fahrerlaubnissperre>**  **<dapj:bis>**  **<dapj:unbefristet>**  **</dapj:fahrerlaubnissperre>**  **<dapj:fahrverbot>**  **<dapj:dauerInMonaten>**  **<dapj:sonstigeAngabe>**  **</dapj:fahrverbot>**  **<dapj:drittstaatlerstraftat>**  **<dapj:terroristischeStraftat>**  **<dapj:andereStraftat>**  **</dapj:drittstaatlerstraftat>**  **<dapj:textkennzahlBZR>**  **<dapj:textkennzahl>**  **<dapj:zusatztext>**  **</dapj:textkennzahlBZR>**  **<dapj:anordnung>**  **<dapj:art>**  **<dapj:grund>**  **<dapj:beschreibung>**  **</dapj:anordnung>**  **</dapj:entscheidungsdaten>**  **</dapj:projektspezifischeUebergangsloesung\_Beziehung\_Person\_Straftat>**  **</xpolizei:benutzerInhalt>**  </xpolizei:beziehung\_person\_straftat>  </xpolizei:beziehungen>  </xpolizei:fachdaten> |
| **XSD-Spezifikation** | Aufgrund des Umfangs der Ergänzung, insbes. im Bereich der Entscheidungsdaten, wird hier die XSD-Datei mit den zugehörigen XPolizei-Erweiterungen eingefügt: |

Anhang

# Versionshinweise

## Änderungen in Version 0.7.1

1. Entfernen der Hinweise auf eine Priorisierung der Kommunikationsanlässe für die Pilotierung, insbes. in Kapitel 3
2. Änderung des Status des Kommunikationsanlass JP18 in „fertig“
3. Ergänzung von Kapitel 5 im Anhang zu verwendeten projektspezifischen XPolizei-Erweiterungen.
4. In der Excel-Datei zu den dAPJ-Strukturen der KA-Nachrichten wurde im Reiter „Inhaltsverzeichnis“ die gelbe Markierung beim Kommunikationsanlass JP18 entfernt.
5. Korrektur eines Tippfehlers in der Excel-Datei zum Kommunikationsanlass JP15: Bei Element urkunde/ausgestelltVon/art/katalog soll der Fixwert 212\_15 (Verwaltungsbehörde) eingetragen werden.

## Änderungen in Version 0.7

1. Ergänzung von Status-Informationen zum Fertigstellungsstand der Kommunikationsanlässe PJ01 bis PJ03 sowie JP01 bis JP18 in Kapitel 3, inkl. ggf. offenen Punkten bei noch nicht fertiggestellter Spezi­fikation
2. Ergänzung von Konventionen zur Excel-Datei mit dem Aufbau der einzelnen XPolizei-Nachrichten am Ende von Kapitel 3.
3. Ergänzung von Kapitel 3.3 mit Unterkapiteln zur Nutzung früherer Versionen von XPolizei für dAPJ-Nachrichten in Strafsachen
4. Kommunikationsanlass JP 15:
   * Fehlende Elemente <fachdaten> und <objekte> in Excel-Datei ergänzt
   * Fehlende Element <beziehungen> in Excel-Datei ergänzt
5. In der Excel-Datei mit den Nachrichtenstrukturen zu diversen Kommunikationsanlässen die Hinweise überarbeitet bzw. ergänzt, u.a. zu Codeliste-Wertbezeichnungen.

# Verwendete projektspezifische XPolizei-Erweiterungen

Die nachfolgende Tabelle enthält die im Entwurf der Nachrichten zu den dAPJ-Kommunikationsanlässen verwendeten projektspezifischen Erweiterungen in XPolizei Version 2.5.1, die Referenz auf die zugehörige Anforderung für die Erweiterung, den Status der Nutzung sowie die Liste der Kommunikationsanlässe (KA), in denen die jeweilige projektspezifische Erweiterung verwendet wird/wurde.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Erweiterung** | **Liste der KA** | **Status** |
| **ANF\_462 – Justiz\_Erledigung**  Der Ausgang eines Verfahrens bei der Justiz wird als sog. Erledigung dokumentiert, mit der Art der Erledigung und dem Erledigungsdatum.  Eine Erledigung bezieht sich auf eine Person und deren Strafvorwurf im Verfahren. Daher werden die Angaben zur Erledigung als dAPJ-spezifische Erweiterung in der Beziehung „Beziehung\_Person\_Straftat“ ergänzt. | JP02  JP03  JP13  JP14 | in Nutzung |
| **ANF\_465 – Justiz\_Entscheidung**  Der Ausgang eines Verfahrens bei der Justiz durch einen Gerichts-beschluss wird als sog. Entscheidung dokumentiert, mit Angaben zum Gericht, dem Datum der Entscheidung und deren Rechtskraftdatum. Hinzu kommen noch weitere Angaben zum Inhalt der Entscheidung, u.a. zu Geldstrafe, Freiheitsentzug und Fahrverbot.  Eine Entscheidung bezieht sich auf eine Person und deren Strafvor-wurf im Verfahren. Daher werden die Angaben zur Entscheidung als dAPJ-spezifische Erweiterung in der Beziehung „Beziehung\_Person\_Straftat“ ergänzt. | JP03  JP04 | in Nutzung |
| **ANF\_475 – Neue Vorgangsart für Schriftgutobjekt aus XJustiz**  Für den Datenaustausch Polizei-Justiz müssen die Angaben zu Schriftgut­objekten aus XJustiz in XPolizei abgebildet werden, welche Akten, Teilakten sowie Dokumente mitsamt deren Beziehungen zueinander beschreiben. Auf die in XJustiz ebenfalls mögliche Zuordnung zu Verfahrensbeteiligten wird verzichtet.  Die Schriftgutobjekte der Justiz (SGO) werden in XPolizei als Dokumente in einem eigenen Vorgang mit der neu definierten „Art des Vorgangs“ (Codeliste 123) = „Schriftgutvorgang“ abgebildet. Die weiteren SGO-Teile mit Akte und Teilakte sind in dieser projekt-spezifischen Erweiterung nicht erforderlich. | PJ01  PJ02  PJ03  JP15  JP16 | in Nutzung |

Tabelle 5: Liste der verwendeten projektspezifischen XPolizei-Erweiterungen in dAPJ-Nachrichten

1. Detaillierte Beschreibung im Handbuch XSP Kapitel 2.1.1 Nachrichtenkopf [↑](#footnote-ref-2)
2. s.a. Handbuch XSP Kapitel 5.1.7 Zusammensetzung von Sender- und Empfänger-Kennungen. [↑](#footnote-ref-3)
3. Die Kommunikationsanlässe können Lücken in der Nummerierung aufweisen, da bei der fachlichen Prüfung Redundanzen oder Nichtbedarf einzelner Kommunikationsanlässe erkannt werden können. [↑](#footnote-ref-4)
4. Status der Spezifikation zum jeweiligen Kommunikationsanlass: fertig = keine offenen Fragen oder Klärungsbedarfe; offen = es sind noch offene Fragen oder Klärungsbedarfe vorhanden, welche kleine Änderungen erforderlich machen könnten; in Arbeit = es ist weiterer Änderungsbedarf bekannt, größere Änderungen sind möglich [↑](#footnote-ref-5)